



Veröffentlichung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse, kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens, beim Gemeindebüro in Rekingen eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste beim Gemeindebüro, zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens, eingereicht werden. Das Referendum kann von 25% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse ergriffen werden.

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2017

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 - *Genehmigung*
2. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 6. April 2017 - *Genehmigung*
3. Rechenschaftsbericht 2016 des Gemeinderates - *Kenntnisnahme*
4. Kreditabrechnungen
 - a. Strassensanierung 7. Etappe - *Genehmigung*
 - b. Strassensanierung Zusatzetappe - *Genehmigung*
5. Verwaltungsrechnung pro 2016 - *Genehmigung*
6. Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/2021 - *Genehmigung*
7. Kreditantrag Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug inkl. Zusatzmaterial - *Genehmigung*

Alle Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 2017

(Die offizielle Publikation erfolgte in der Botschaft vom 3. Juni 2017)

Rekingen, 1. Juni 2017

Gemeinderat Wislikofen